

Neue Bücher + Medien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinderschutz: Neues Verzeichnis von Hilfs- und Beratungsstellen

Das Adressverzeichnis von Hilfs- und Beratungsstellen im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung ist aktualisiert worden. Die überarbeitete und neu gestaltete Ausgabe umfasst 750 Adressen, nach Kantonen gegliedert. Neu werden zu jeder Stelle die Telefon- und Faxnummer, das Beratungsangebot, der AdressatInnenkreis und die Trägerschaft aufgeführt. Damit kann im Einzelfall gezielt nach einem geeigneten Beratungsangebot gesucht werden.

Die neue Fassung ersetzt das erste derartige Verzeichnis für die Schweiz von

1996. Es soll Personen, die mit Fällen von Kindesmisshandlung konfrontiert sind, helfen, die geeigneten Stellen zu finden, die sie kompetent beraten und unterstützen können. pd

Bezugsadresse:

Kinderschutz. Adressverzeichnis von Hilfs- und Beratungsstellen in der Schweiz im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung. Bern 1999. EDMZ, Fax 031/992 00 23, www.admin.ch/edmoz (Bestellnummer 318.809 d fi) kostenlos.

Sozialpolitik: Teilen statt umverteilen

Das System der sozialen Sicherung, das sich in der Schweiz seit der Gründung des Bundesstaates vor 150 Jahren herausgebildet hat, wird im Buch von Antonin Wagner «Teilen statt umverteilen» als «kommunitaristischer Wohlfahrtsstaat» bezeichnet. Es beruht auf Artikel 2 der Bundesverfassung, der die «Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt» als wichtigen Staatszweck bezeichnet. Das bedeutet, dass neben privater Initiative und staatlicher Verantwortung auch territoriale Gemeinwesen und funktionale Gemeinschaften bei der sozialen Sicherung eine wichtige Rolle spielen. Kommunitaristische Sozialpolitik funktioniert aber nur, wenn bundesrechtliche Normen eine minimale sozialstaatliche Einheitlichkeit gewährleisten. Das Bei-

spiel der Krankenversicherung zeigt, dass die Kantone als kommunitarische Träger versucht sind, ihren Gestaltungsspielraum übermässig auszunützen.

Gelingt es, den Ausgleich zwischen privater Initiative, staatlicher Intervention und gemeinschaftlichem Engagement zu finden, dann stellt die schweizerische Sozialpolitik mit ihrer kommunitarischen Ausrichtung nach Meinung des Autors gerade mit Blick auf den sich bildenden Sozialraum Europa eher einen Modellfall als einen überholten Sonderfall dar.

Antonin Wagner: Teilen statt umverteilen. Sozialpolitik im kommunitaristischen Wohlfahrtsstaat. Perspektiven der Sozialpolitik, Band 1. Verlag Paul Haupt, 1999. 298 Seiten, Fr. 48.–.